

## **6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte in der Stadt Schwentidental**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 514) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 425) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 22.04.2021 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte in der Stadt Schwentidental erlassen:

### **§ 1**

1.

Der § 2 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

Die Benutzungsgebühr für die Unterkunft Henry-Dunant-Straße beträgt 470 € je Wohneinheit und Monat.

2.

Der § 5 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Zur Ermittlung der oder des Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühr im Rahmen der Veranlagung ist die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung i.V.m. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein zulässig.

Die Stadt ist berechtigt, sich diese Daten vom Einwohnermeldeamt oder anderen öffentlichen Stellen zu beschaffen.

### **§ 2**

Die 6. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.06.2021 in Kraft.

Schwentidental, den 23.04.2021



  
Bürgermeister